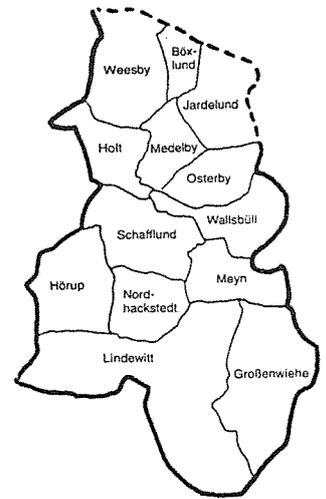


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 02

Schafflund, 23.01.2015

45. Jahrgang

- Seite 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2015
- Seite 10 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
- Bekanntmachungen:**
- Seite 12 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Satelliten-Blockheizkraftwerk“ in der Gemeinde Lindewitt
- Seite 16 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk“ in der Gemeinde Lindewitt
- Hinweise:**
- Seite 20 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.2014 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	961.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.017.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	- 56.000 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	955.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	939.900 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	173.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	161.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500 EUR**.

Wallsbüll, den 23.12.2014

LS

gez. Werner Asmus
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.
Schafflund, den 09.01.2015

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 10. Februar 2015 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Hotel-Restaurant „Utspann“
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 02.12.2014
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.12.2014
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
8. **Angelegenheiten des Bauausschusses**
 - 8.1. **Bebauungsplan Nr. 27 „Buchauweg Nord“**
 - 8.1.1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
 - 8.1.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens
9. **Angelegenheiten des Finanzausschusses**
 - 9.1. **Bauhof Schafflund**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
 - 9.2. **Homepage Schafflund**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
 - 9.3. **Beratung und Beschlussfassung zu Zuschussanträgen örtlicher Vereine und Verbände**
 - 9.4. **Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Möglichkeit des künftigen Einsatzes und Erwerbs von Tablett-PCs**

10. Angelegenheiten des Sozialausschusses

10.1. Familienzentrum

- 10.1.1. Bericht über die Erweiterung des Familienzentrums auf das
Amtsgebiet Schafflund
- 10.1.2. Beratung und Beschlussfassung über Projekte des
Familienzentrums und finanzielle Ausstattung durch die Gemeinde
- 10.1.3. Erweiterung Kita Ü-3-Betreuung
Antrag an den Schulverband Schafflund

11. Angelegenheiten des Umwelt- und Wegeausschusses

- 11.1. Widmung des Mühlendamms für den öffentlichen Verkehr
- 11.2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Maßnahme
Einmündung Nordhackstedter Straße/Hasselbeker Weg - nach
Angebotsenerweiterung

12. Verschiedenes

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

- 13. Vertragsangelegenheiten
- 14. Grundstücksangelegenheiten

Schafflund, den 20.01.2015

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
gez. C. Best-Jensen

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Betr.: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Satelliten-Blockheizkraftwerk“ in der Gemeinde Lindewitt

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Satelliten-Blockheizkraftwerk“

für das Gebiet im Ortsteil Linnau östlich der Kartoffelscheune

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 02.02.2015 bis zum 02.03.2015

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: **montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr** öffentlich aus.

Der Planbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Westen der Gemeinde Lindewitt im Ortsteil Linnau, östlich der Kartoffelscheune und südlich der Neuen Straße (K 69). Es handelt sich um den westlichen Teilbereich einer landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das Plangebiet wurde aus dieser Fläche herausgemessen und zwischenzeitlich als saisonale Lager- und Abstellfläche genutzt. Östlich schließt sich die Kartoffelscheune des dort ansässigen Kartoffelhandels an. Südlich des Plangeltungsbereiches befindet sich ebenfalls Ackerland. Im Norden verläuft zwischen der Planfläche und der K 69 ein Knick.

Der Plangeltungsbereich umfasst ca. 0,12 ha und wird als Sonderbaufläche für die Anlage eines Satelliten-Blockheizkraftwerkes dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Lindewitt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht

geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (1997).
2. Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt vom 10.12.2014.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehenden Nutzungen, Vorbelastungen durch die bestehenden landwirtschaftliche Nutzung und Schallimmissionen durch Kfz-Verkehr der angrenzenden Kreisstraße, geringerer Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch in Hinblick auf Schallemissionen, Erholungsfunktionen von Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorhandensein intensiv genutzter und naturbetonter Flächen, Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktion und Vitalität des Gehölzbestands, potenzieller Bestand Tierarten, Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenaufbau, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Empfindlichkeit gegenüber Überbauung oder Versiegelung, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Überschwemmungsgebieten bzw. Hochwasserrisikogebieten, Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, Grundwasserneubildungsfläche, Umgang mit dem Niederschlagswasser. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, Vorbelastung durch emittierende Betriebe, lokalklimatische Situation

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Vorbelastungen durch bestehende Bebauung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

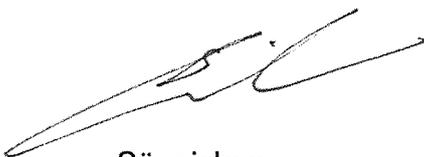
Finden sich im Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: fehlender Relevanz und Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern, fehlende Existenz archäologischer Fundstellen, Vorliegen von Sachgütern in Form von bereits bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden

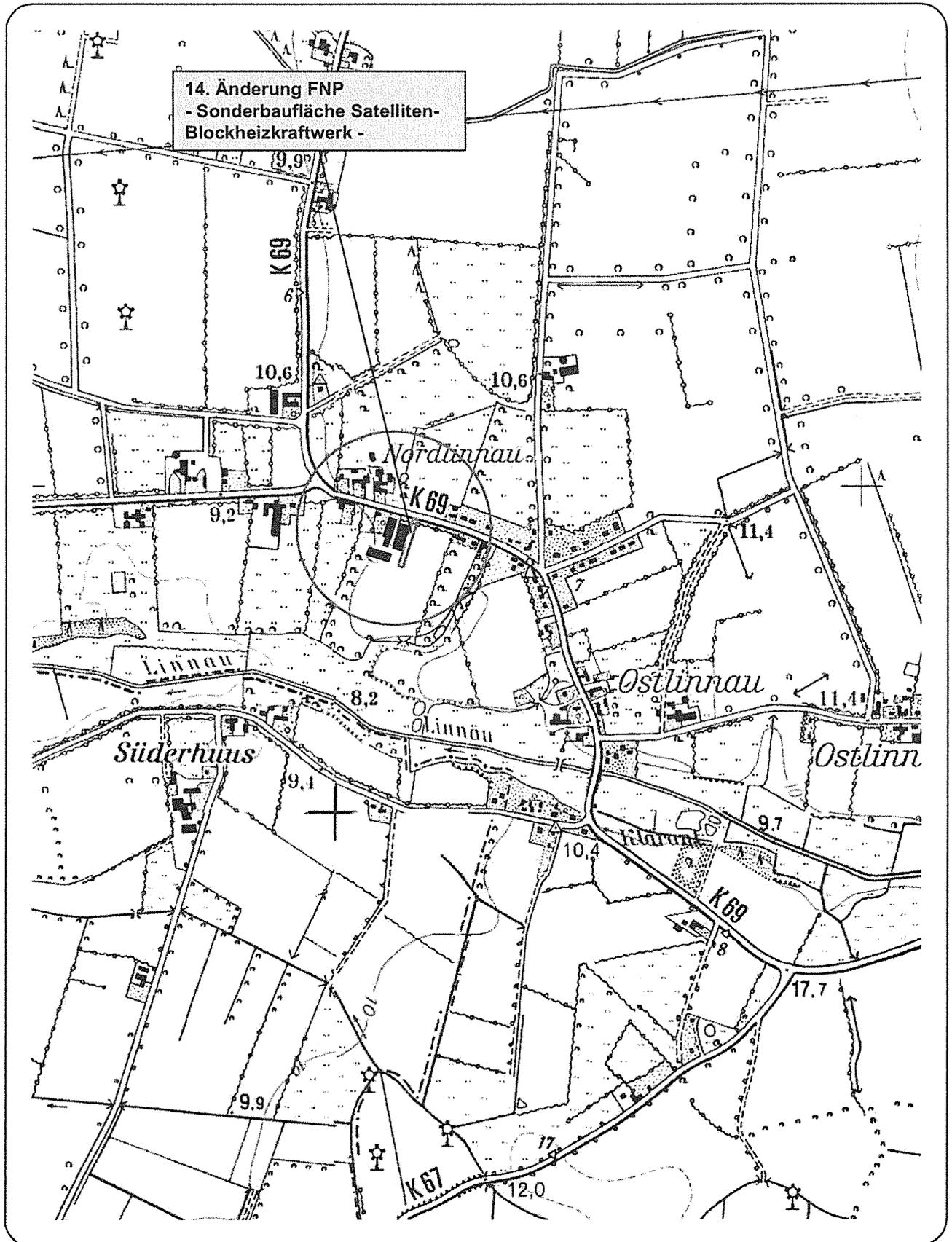
Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, 23.01.2015

Im Auftrag



Sönnichsen



Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

14. Änderung Flächennutzungsplan
- Sonderbaufläche Satelliten- Blockheizkraftwerk -

Plangeltungsbereich



Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk“ in der Gemeinde Lindewitt

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 12 „Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk“

für das Gebiet im Ortsteil Linnau östlich der Kartoffelscheune

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 02.02.2015 bis zum 02.03.2015

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: **montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr** öffentlich aus.

Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk“ befindet sich im Westen der Gemeinde Lindewitt im Ortsteil Linnau, östlich der Kartoffelscheune und südlich der Neuen Straße (K 69). Es handelt sich um den westlichen Teilbereich einer landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das Plangebiet wurde aus dieser Fläche herausgemessen und zwischenzeitlich als saisonale Lager- und Abstellfläche genutzt. Östlich schließt sich die Kartoffelscheune des dort ansässigen Kartoffelhandels an. Südlich des Plangebietes befindet sich ebenfalls Ackerland. Im Norden verläuft zwischen der Planfläche und der K 69 ein Knick.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1.237 m² und wird als Sondergebiet mit zwei Teilbereichen, für die Anlage eines Satelliten-Blockheizkraftwerkes bzw. eines Kompakttransformators (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO), ausgewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Lindewitt den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 12 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (1997).
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Lindewitt vom 10.12.2014
3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft vom 10.12.2014

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehenden Nutzungen, Vorbelastungen durch die bestehenden landwirtschaftliche Nutzung und Schallimmissionen durch Kfz-Verkehr der angrenzenden Kreisstraße, geringerer Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch in Hinblick auf Schallemissionen, Erholungsfunktionen von Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorhandensein intensiv genutzter und naturbetonter Flächen, Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktion und Vitalität des Gehölzbestands, potenzieller Bestand Tierarten, Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenaufbau, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Empfindlichkeit gegenüber Überbauung oder Versiegelung, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Überschwemmungsgebieten bzw. Hochwasserrisikogebieten, Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, Grundwasserneubildungsfläche, Umgang mit dem Niederschlagswasser. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, Vorbelastung durch emittierende Betriebe, lokalklimatische Situation

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Vorbelastungen durch bestehende Bebauung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Lindewitt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: fehlender Relevanz und Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern, fehlende Existenz archäologischer Fundstellen, Vorliegen von Sachgütern in Form von bereits bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden

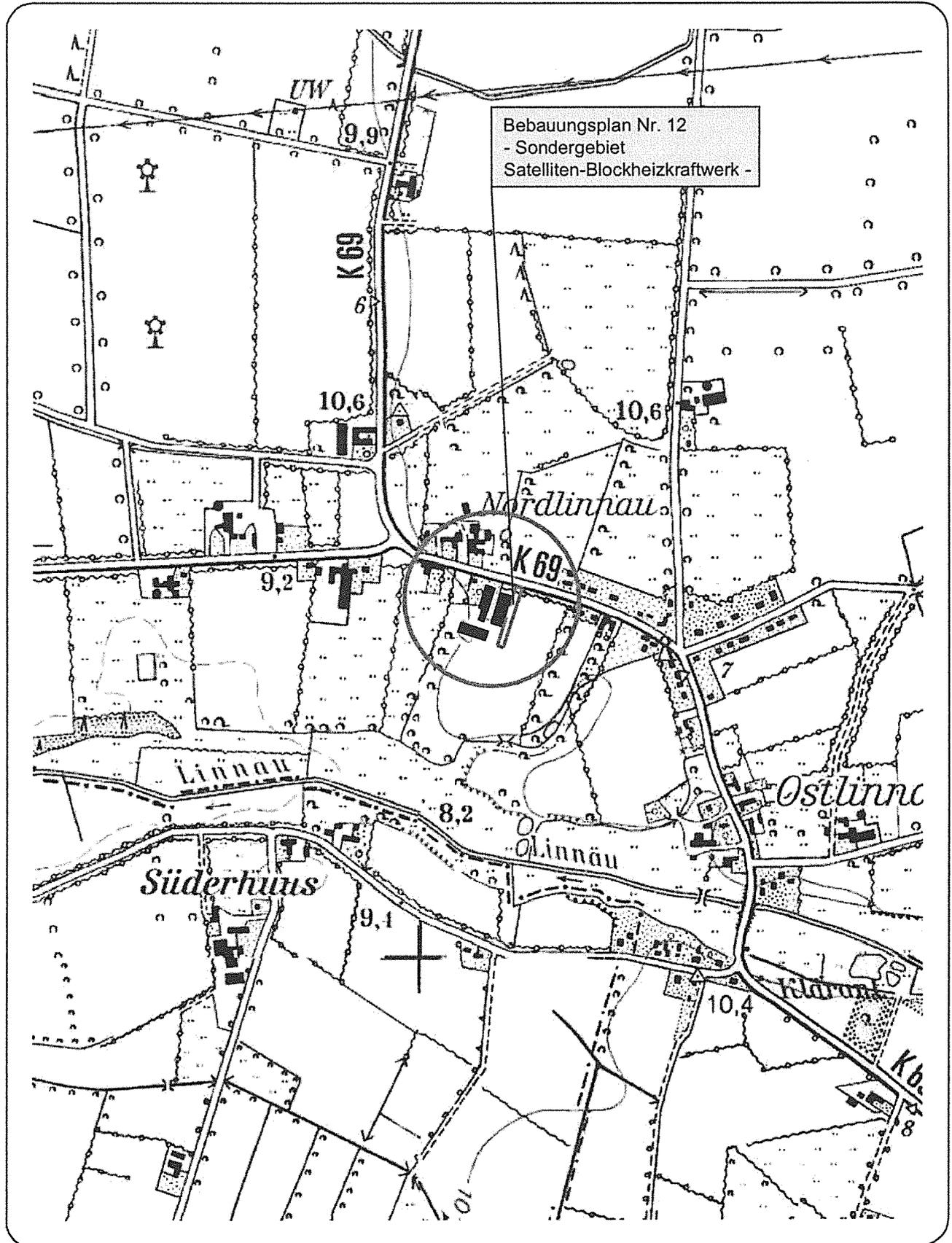
Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, 23.01.2015

Im Auftrag



Sönnichsen



Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

Bebauungsplan Nr. 12

- Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk -

Plangeltungsbereich





NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 29. Januar 2015

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 13,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Integration geschieht vor Ort – was können Gemeinden tun?

20

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau
Bundespolitik und Kommunalpolitik
am 19. Februar 2015

Donnerstag, 29. Januar 2015



Integration geschieht vor Ort – was können Gemeinden tun?

Durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beschäftigen sich kommunale Akteure zunehmend mit Fragen der Integration von Zuwanderern in den Gemeinden in Schleswig-Holstein. Der Anstieg der Flüchtlingszahlen verleiht diesem Thema zusätzliche Brisanz, zumal ca. 80 % der Flüchtlinge hier bleiben werden.

Am Beispiel der Gemeinden Husum, Leck, Niebüll und Sylt werden folgende Fragen diskutiert: Welche Maßnahmen können Gemeinden ergreifen, um die Menschen willkommen zu heißen, sie würdig unterzubringen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden? Wie kann bürgerschaftliches Engagement initiiert, gestärkt und unterstützt werden?

Referent/innen

Michael Treiber, Leiter AWO Interkulturell
Urte Andresen, Monika Hahn-Nanninga,
Almuth Fritzsche, Bernd Fröhling
(Projekt „Willkommen in Nordfriesland“)

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 29. Januar 2015

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Die Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 26. Januar 2015